

# Leistungsvereinbarung

## Wildparkverein Mühletäli Olten

### 1. Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Olten

### 2. Auftragnehmerin

Wildparkverein Mühletäli Olten, Postfach 2019, 4601 Olten

### 3. Grundlagen

Statuten Wildparkverein Mühletäli Olten vom Mai 2011 und Budgetbeschlüsse des Gemeindepardaments

### 4. Pflichten der Auftragnehmerin

#### 4.1 Tätigkeit

Die Auftragnehmerin betreibt einen Wildpark auf dem Gemeindegebiet von Olten und Starrkirch-Wil, der den Besucherinnen und Besuchern ganzjährig unentgeltlich zur Verfügung steht, um ihnen die Natur und die Tierwelt näherzubringen. Sie verpflichtet sich zu artgerechter Tierhaltung durch ausreichendes, genügend qualifiziertes Personal und sorgt für die erforderlichen Bewilligungen der zuständigen Ämter.

#### 4.2 Zielgruppen

Die Aktivitäten des Wildparkvereins Mühletäli Olten richten sich an ein breites städtisches und regionales Publikum.

#### 4.3 Öffentlichkeitsarbeit/Werbung

Die Auftragnehmerin betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. In dieser macht sie auf die Unterstützung durch die Auftraggeberin aufmerksam.

Insbesondere ist die Tatsache der Unterstützung durch die Auftraggeberin im Internetauftritt sowie bei anderen Publikationen zu erwähnen.

#### 4.4 Jahresrechnung, Revisionsbericht und Budget

Die Auftragnehmerin reicht jeweils bis Mitte Jahr der Direktion Präsidium die Jahresrechnung und den Revisionsbericht des Vorjahres sowie das Budget des laufenden Jahres ein.

Die Auftraggeberin kann zudem jederzeit einen Zwischenbericht anfordern. Die Auftragnehmerin hat den Controllingorganen der Auftraggeberin jederzeit Einsicht zu gewähren in sämtliche Unterlagen, die zur Überprüfung der Rechnung und der vereinbarten Leistungen erforderlich sind.

## 5. Pflichten der Auftraggeberin

### 5.1 Finanzielle Unterstützung

Die Auftraggeberin zahlt der Auftragnehmerin unter Vorbehalt der Budgethoheit des Gemeindeparklaments einen jährlichen Beitrag von Fr. 20'000.-.

### 5.2 Kommunikation

Die Auftraggeberin macht auf das Angebot der Auftragnehmerin auf Grund von deren Angaben in ihren Kommunikationsmitteln (insbesondere Internet) aufmerksam.

## 6. Schlussbestimmungen

Die Leistungsvereinbarung wird für die Jahre 2022-2024 abgeschlossen. Sie kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung aufgelöst werden. Im gegenseitigen Einverständnis ist sie jederzeit abänderbar.

## 7. Unterschriften

Datum: 21.3.2022

### Einwohnergemeinde Olten

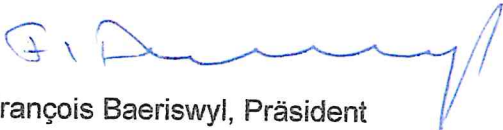


Thomas Marbet, Stadtpräsident



Markus Dietler, Stadtschreiber

### Wildparkverein Mühletäli Olten



François Baeriswyl, Präsident

.....